

Ablagenummer	Eingangsvermerk
An das Finanzamt	2005

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Antrag auf Erstattung der Kapitalertragsteuer für Zinsen des Jahres 2005

Dieses Formular ist nur in besonderen Fällen verwendbar. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise!

Mit diesem Vordruck können Sie bis zum 31. Dezember 2010 zusätzlich zur Erstattung der Kapitalertragsteuer auch den Alleinverdiener/ Alleinerzieherabsetzbetrag beantragen. Wollen Sie ausschließlich die Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragen (ohne Erstattung der Kapitalertragsteuer), verwenden Sie bitte den Vordruck E 5.

Angaben zur Person	▼	Bitte unbedingt ausfüllen	▼
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geb.Datum
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
Tagsüber erreichbar unter (Telefon)		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Familienstand im Jahr 2005 <i>(Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)</i>			
<input type="checkbox"/> verheiratet		<input type="checkbox"/> ledig	
<input type="checkbox"/> in Partnerschaft lebend		<input type="checkbox"/> geschieden	
<input type="checkbox"/> verwitwet		<input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend	
Familien- und Vorname des (Ehe)Partners (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geb.Datum
Für mich (für den Antragsteller) wurde 2005 Familienbeihilfe bezogen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Wenn ja: Anzahl der Monate ►		Wurde für Sie (für den Antragsteller) Familienbeihilfe bezogen, so ist bei ganzjährigem Familienbeihilfenbezug nur eine über 610,80 Euro hinausgehende Kapitalertragsteuer zu erstatten (bei unterjährigem Familienbeihilfebezug 50,90 Euro pro Monat).	
Mein (Ehe)Partner beansprucht den Alleinverdienerabsetzbetrag <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Wenn Ihr (Ehe)Partner im Antragsjahr den Alleinverdienerabsetzbetrag beansprucht, kann nur eine über den Alleinverdienerabsetzbetrag hinausgehende Kapitalertragsteuer erstattet werden.	
Bei minderjährigen Antragstellern: Angaben zum gesetzlichen Vertreter			
Familien- und Vorname (in Blockschrift)		Versicherungsnummer	Geb.Datum
Postleitzahl	Derzeitige Wohnanschrift (Ort, Straße, Haus-Nr., Tür-Nr.)		
<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> mit der Obsorge betraute Person <input type="checkbox"/> Sachwalter <input type="checkbox"/> Kurator		Tagsüber erreichbar unter (Telefon)	
Überweisung eines Erstattungsbetrages - Hinweis: bei fehlenden Angaben erfolgt die Überweisung auf das zuletzt angegebene Konto. [Bei Überweisungen ins Ausland sind unbedingt an Stelle der Bankleitzahl der BIC und an Stelle der Kontonummer die IBAN (siehe Bankkontoauszug) anzugeben.]			
Bankleitzahl oder BIC	Giro-/Postscheckkonto Nr. oder IBAN	Bezeichnung der Bank (wenn Bankleitzahl nicht bekannt)	
<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Barauszahlung an meine oben angeführte Wohnadresse.			

Bei meinen nachstehenden Konten bzw. Depots wurde von den Zinserträgen Kapitalertragsteuer laut beiliegenden Bestätigungen abgezogen				
Kreditunternehmung	Bankleitzahl	Konto-/ Depotnummer	gutgeschriebene Zinsen	einbehaltene Kapitalertragsteuer
SUMME			366	364

Angaben zu den Einkünften im Antragsjahr

Außer den oben angeführten Zinsen habe ich 2005 **keine** weiteren Einkünfte bezogen.

Ich habe 2005 **nichtselbständige** Einkünfte bezogen:

Bezugs-, pensionsauszahlende Stellen (Arbeitgeber/Pensionsstellen; jedoch nicht Leistungen des AMS, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld etc.). Für den Fall, dass bereits eine gemeinsame Besteuerung von Bezügen erfolgt, ist für die gemeinsam versteuerten Bezüge eine einzige bezugs- oder pensionsauszahlende Stelle anzugeben. (Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich)	Anzahl	Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!

Ich habe 2005 (auch) andere Einkünfte bezogen:

Für diese Einkünfte habe ich eine oder mehrere Mitteilung(en) gemäß § 109 erhalten. (Die Beilage einer erhaltenen Mitteilung ist nicht erforderlich; siehe Hinweise)	Anzahl	Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!
Für diese Einkünfte habe ich keine Mitteilung gemäß § 109 erhalten (geben Sie bitte die Art der Einkünfte und ihre Höhe an). Einkünfte aus (Nicht anzuführen sind steuerfreie Einkünfte wie zB ein Karenzurlaubsgeld)		in Höhe von (Betrag)

Ich habe 2005 Bezüge aus einer gesetzlichen Kranken-/Unfallversicherung (Krankengeld), Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe für Bundesbedienstete, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückgezahlte Pflichtbeiträge an Sozialversicherung oder Bezüge aus dem Insolvenz-Ausgleichs-Fonds erhalten. Diese Bezüge sind nicht bei der Anzahl der bezugs-, pensionsauszahlenden Stellen anzugeben.

Ja **Bitte unbedingt ausfüllen, weil sich sonst die Erledigung der Erklärung verzögert!** Nein

(Diese Angaben sind nur dann auszufüllen, wenn auch die Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragt wird. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise!)

Alleinverdienerabsetzbetrag

Ich beantrage die Erstattung des Alleinverdienerabsetzbetrages [mein (Ehe)Partner beansprucht selbst keinen Alleinverdienerabsetzbetrag]
 Voraussetzungen für eine Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages sind:
 - Im Antragsjahr wurde für mindestens ein Kind für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezogen,
 - der (Ehe)Partner hat Einkünfte von höchstens 6.000 Euro (inkl. Wochengeld) jährlich bezogen und
 - bei Antragstellern aus Nicht-EU/EWR-Staaten muss sich der (Ehe)Partner in Österreich aufgehalten haben.

Alleinerzieherabsetzbetrag

Ich beantrage die Erstattung des Alleinerzieherabsetzbetrages

Kinder, für die ich oder mein (Ehe)Partner 2005 für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.	Anzahl der Kinder

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

Datum und Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Vertreters

Hinweise

Mit diesem Vordruck können Sie für Zinsen, die Ihnen 2005 zugeflossen sind, die Erstattung der Kapitalertragsteuer beantragen, wenn Sie nicht schon zur Einkommensteuer erfasst sind, außerdem können Sie bis zum 31. Dezember 2010 zusätzlich zur Erstattung der Kapitalertragsteuer den Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag beantragen. Wollen Sie ausschließlich die Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragen (ohne Erstattung der Kapitalertragsteuer), verwenden Sie bitte den Vordruck E 5.

Beachten Sie bitte, dass eine vollständige Erstattung der Kapitalertragsteuer nur dann erfolgt, wenn Sie

- **lohnsteuerpflichtige Einkünfte** (Arbeitslohn, Pension) haben und Ihre gesamten Einkünfte im Antragsjahr 10.000 Euro nicht übersteigen, zB Pension 7.000 Euro jährlich, Zinsen 900 Euro jährlich,
- **keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte** haben und die gesamten Einkünfte im Antragsjahr 10.000 Euro nicht übersteigen, zB Einkünfte aus Landwirtschaft 6.000 Euro jährlich, Zinsen 1.000 Euro jährlich.

Einkünfte sind: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte im Sinne des § 29.

In allen anderen Fällen (Übersteigen der genannten Einkunftsgrenzen, Erstattung von Kapitalertragsteuer auf Dividenden, etc.) wird die Kapitalertragsteuer nur im Wege einer Einkommensteuerveranlagung angerechnet (Formular E 1, Einkommensteuererklärung).

Eine Erstattung von Kapitalertragsteuer ist nicht möglich, wenn die steuerabzugspflichtigen Einkünfte aus Kapitalvermögen 22 Euro jährlich nicht übersteigen.

Haben Sie auch Ausschüttungen aus Aktien oder Genussrechten begünstigter Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften erhalten, so legen Sie bitte den Vordruck L 3 zusätzlich bei.

Der Antrag ist für jenes Jahr zu stellen, für das Ihnen die Zinserträge gutgeschrieben worden sind. Beispiel: Die Zinsen für 2005 werden im Sparbuch im April 2006 nachgetragen. Der Antrag ist daher für 2005 zu stellen und muss bei Bezug von lohnsteuerpflichtigen Einkünften spätestens bis zum 31. Dezember 2010 beim Finanzamt eingebracht werden.

Zum Nachweis der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für Zinsen legen Sie dem Antrag bitte geeignete Unterlagen (zB Kopie der Sparbücher, Kopie der Depotauszüge oder Bankbestätigungen) bei. Bei Vorliegen von nichtselbständigen Einkünften ist die Beilage eines Lohnzettels nicht erforderlich.

Mitteilung gemäß § 109a:

Wurde auf selbständiger Basis, also nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses, für bestimmte Tätigkeiten Vergütungen ausbezahlt, muss der Auszahler eine Mitteilung gemäß § 109a an das Finanzamt übermitteln und dem von der Mitteilung Betroffenen eine Ausfertigung aushändigen. Die Mitteilung ist nur für bestimmte selbständig erbrachte Leistungen vorgesehen (zB Leistungen als Bausparkassen- oder Versicherungsvertreter, Leistungen als Vortragender, Leistungen als Kolporteur und Zeitungszusteller, Leistungen als Privatgeschäftsvermittler oder Leistungen die im Rahmen eines freien Dienstvertrages erbracht werden). Keine Mitteilung ist auszustellen, wenn das im Kalenderjahr insgesamt geleistete (Gesamt)Entgelt einschließlich allfälliger Kostenersätze nicht mehr als 900 Euro und das (Gesamt)Entgelt einschließlich allfälliger Kostenersätze für jede einzelne Leistung nicht mehr als 450 Euro beträgt. Haben Sie für das entsprechende Jahr eine oder mehrere Mitteilungen erhalten, geben Sie bitte unbedingt die **Anzahl** der erhaltenen Mitteilungen an.

Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages:

Mit diesem Vordruck können Sie **neben** der Erstattung der Kapitalertragsteuer/Abzugsteuer auch die Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages beantragen, wenn Sie die Voraussetzungen für den Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag erfüllen **und Sie oder Ihr (Ehe)Partner** im Antragsjahr **mindestens sieben Monate** für mindestens ein Kind **Familienbeihilfe** bezogen haben.

Eine (Ehe)Partnerschaft liegt vor, wenn Sie in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben und Sie oder Ihr Partner für mindestens ein Kind Familienbeihilfe beziehen.

Alleinverdienerabsetzbetrag

Alleinverdiener(in) ist, wer mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer (Ehe)Partnerschaft lebt. Der (Ehe)Partner muss unbeschränkt steuerpflichtig sein, Ehegatten dürfen nicht dauernd getrennt leben.

Voraussetzung für die Erstattung ist, dass der (Ehe)Partner Einkünfte von höchstens 6.000 Euro jährlich erzielt hat und dass Sie oder Ihr (Ehe)Partner für mindestens ein Kind für mindestens sieben Monate Familienbeihilfe bezogen haben. Ein steuerfreies Wochengeld, steuerfreie Einkünfte für eine begünstigte Auslandstätigkeit, steuerfreie Einkünfte aus einer Tätigkeit in Entwicklungsländern, sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden usw.) sind bei der Berechnung der Einkunftsgrenze zu berücksichtigen, auch wenn die Einkünfte aus Kapitalvermögen der Kapitalertragsteuer unterliegen und endbesteuert sind.

Alleinerzieherabsetzbetrag

Alleinerzieher(in) ist, wer mit mindestens einem Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe)Partner lebt (zB alleinstehende Mutter, die außer Kinderbetreuungsgeld bzw. Alimente kein Einkommen bezogen hat.)

Höhe der Erstattung des Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages:

- bei einem Kind 494 Euro,
- bei zwei Kindern 669 Euro,
- bei drei Kindern 889 Euro,
- für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um jeweils 220 Euro jährlich

Der Antrag ist beim Wohnsitzfinanzamt einzubringen.

Den vorstehenden Hinweisen liegt das Einkommensteuergesetz 1988 in der geltenden Fassung zu Grunde. Für weitere Informationen (auch über steuerliche Bestimmungen der Vorjahre) stehen Ihnen die Bediensteten Ihres Finanzamtes gerne zur Verfügung.